Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert durch VO (EU) Nr. 2020/878

Schliessmann Schwäbisch Hall

Ausgabedatum: 17.4.2024

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: CYANUREX Artikelnummer: 2060

Stoffname und Synonyme (bei Stoffen): Kupfer(I)-chlorid, Kupfermonochlorid

Produktbeschreibung (bei Gemischen):

REACH-Registrierungsnummer: 01-2119513341-55-xxxx UFI: 3VP5-T0MV-600J-GUYN

1.2 VerwendungVerarbeitungshilfsstoff für die Spirituosenherstellung

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Anschrift Hersteller / Lieferant: C. Schliessmann Kellerei-Chemie GmbH & Co KG

Auwiesenstr. 5, D-74523 Schwäbisch Hall

Kontakt: Tel. 0049 - (0)791 / 97191 -0, Fax -25

E-Mail: service@c-schliessmann.de

1.4 Notrufnummer Vergiftungs-Informations-Zentrale Freiburg:

Tel. 0049 - (0)761 / 19240

Vergiftungs-Informations-Zentrale Wien:

Tel. 0043 - (0)1 /406 4343

Schweizerisches Toxikologisches Informationszentrum

Zürich: Tel. 0041 - (0)442 / 515151

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs nach EU-VO Nr. 1272/2008

Acute Tox. 4 H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
Acute Tox. 4 H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
Eye Dam. 1 H318 Verursacht schwere Augenschäden.

Skin Irrit. 2 H315 Verursacht Hautreizungen.
Aquatic Acute 1 H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

Aquatic Chronic 1 H410 Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente nach EU-VO Nr. 1272/2008

Gefahrenpiktogramme:

Signalwort: GEFAHR

Gefahrbestimmende Komponente zur Etikettierung: Kupfer (I)-Chlorid

Gefahrenhinweise: H302+H312 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken oder Hautkontakt.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise: P280 Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.

P301+P312 BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMA-

TIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

Schliessmann Schwäbisch Hall
Seite 2/4
Stand 4/24
CYANUREX®

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MI DEN AUGEN: Einige Minuten lang

behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach

Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P302+P352 Bei BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

2.3 Sonstige Gefahren Leber-, Nieren-, Hirn- und Gefäßschäden bei chronischer

Exposition.

3. Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen

3.1 Stoff

EG-Nummer: 231-842-9
CAS-Nummer: 7758-89-6
REACH-Registrierungsnummer: Siehe Abschnitt 1
Einstufung: Siehe Abschnitt 2

Gehalt: >98%

3.2 Gemisch Das Produkt ist ein Stoff.

4. Erste Hilfe Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen: Frischluft, bei Reizung der Atemwege durch das Produkt Arzt

aufsuchen.

Nach Hautkontakt: Mit reichlich Wasser abwaschen. Verunreinigte Kleidung

entfernen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt: Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter

fließendem Wasser spülen. Anschließend sofort Augenarzt

konsultieren.

Nach Verschlucken: Mund ausspülen und Wasser in kleinen Schlucken (max. 2

Gläser) trinken. Arzthilfe hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Nach Einatmen: Schleimhautreizungen, Husten, Atemnot, Nasenbluten.

Nach Hautkontakt: Reizungen.

Nach Augenkontakt: Reizungen, Gefahr ernster Augenschäden. Nach Verschlucken: Übelkeit, Erbrechen, Schleimhautirritationen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Informationen verfügbar.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.0 Brennbarkeit Das Produkt selbst ist nicht brennbar.

5.1 Löschmittel Schaum, Pulver, CO₂ oder Wassersprühstrahl

5.2 Besondere Gefahren Durch Umgebungsbrand Entstehung gefährlicher Stäube,

Dämpfe und Brandgase möglich, z.B. Chlorwasserstoff und

Kupferoxide

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Eindringen des Löschwassers in Oberflächen- und Grundwasser sowie Boden vermeiden. Hautkontakt durch

Tragen geeigneter Schutzkleidung vermeiden.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen / Schutzausrüstung / Verhalten im Gefahrfall

Substanzkontakt vermeiden, Staubbildung vermeiden, Staub nicht einatmen. In geschlossenen Räumen für Frischluft sorgen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.

Schliessmann Schwäbisch Hall
Seite 3/4
Stand 4/24
CYANUREX®

6.3 Verfahren zur Reinigung / AufnahmeMechanisch aufnehmen, in geeignetem Behälter sammeln und

vorschriftsgemäß entsorgen. Restanhaftungen mit viel Wasser

verdünnen und in die Kanalisation einleiten.

6.4 Verweis auf andere AbschnitteHinweise zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Sichere Handhabung Siehe Hinweise in Abschnitt 2 und 8.

7.2 Sichere Lagerung Dicht verschlossen, trocken, dunkel, bei +15°C bis +25°C;

getrennt von Lebensmitteln.

7.3 Spezifische Endanwendung Siehe Abschnitt 1.2

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwert: MAK (mensch, inhalativ): 0,01mg/m³

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung:

Atemschutz: Bei Staubentwicklung Staubmaske (Filter Typ P2) tragen.

Augenschutz: Dicht schließende Schutzbrille. Handschutz: Chemikalienschutzhandschuhe.

Angaben zur Arbeitshygiene: Kontaminierte Kleidung wechseln. Vorbeugender Hautschutz.

Nach Arbeitsende Hände waschen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Form: Fest Hellgrau Geruch: Geruchlos

pH-Wert: 5 (20°C, 50g/I Wasser)

Schmelztemperatur: 430°C Siedetemperatur: 1490°C

Zündtemperatur:

Flammpunkt:

Explosionsgrenze:

Nicht anwendbar

Nicht entflammbar

Untere nicht anwendbar

Obere nicht anwendbar

Dichte: 4,14 g/cm³

Schüttdichte: Ca. 1,4 – 1,6 g/cm³ Löslichkeit in Wasser: 47mg/L (20°C)

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität Das Produkt ist unter normalen Umgebungsbedingungen

stabil, aber licht- und feuchtigkeitsempfindlich

10.2 Chemische Stabilität Siehe Abschnitt 10.1

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Heftige Reaktion mit Alkalimetallen, Salpetersäure,

Explosionsgefahr mit Acetylen

10.4 Zu vermeidende BedingungenSonnenlicht, Feuchtigkeit.10.5 Unverträgliche MaterialienSiehe Abschnitt 10.3

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte Siehe Brand, Abschnitt 5

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität:

LD50 (oral, Ratte): 336 mg/kg

Subakute bis chronische Toxizität: Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

CMR-Wirkungen:

Mutagenität / Gentoxizität: Keine Hinweise auf Keimzell-Mutagenität.

Karzinogenität: Keine Daten verfügbar.

Schliessmann Schwäbisch Hall
Stand 4/24
Stand 4/24
Schliessmann Schwäbisch Hall
Seite 4/4
CYANUREX®

Reproduktionstoxizität: Keine Daten verfügbar.

11.2 Endokrinschädliche Eigenschaften: Nicht zutreffend.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Aquatische Toxizität LC50 (96h) 40 μg/L (Fisch), sehr giftig für Wasserorganismen

12.2 Persistenz / AbbaubarkeitNicht biologisch abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial Keine Daten verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden 12.5 PBT- und vPvB-BeurteilungNicht zutreffend.

12.6 Andere schädliche Wirkungen Keine Daten vorhanden.

13. Hinweise zur Entsorgung

Produktabfall ist unter Beachtung der Abfallrichtlinie 2008/98/EG und unter Berücksichtigung nationaler und regionaler Vorschriften zu entsorgen.

14. Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

ADR, IMDG, IATA: UN2802

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR: KUPFERCHLORID

IMDG, IATA: COPPER CHLORIDE, MARINE POLLUTANT

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR: Klasse 8 / Gefahrzettel 8 + Umweltgefährdung

Klassifizierungscode C2

Beförderungskategorie 3 / LQ Innenverpackung ≤ 5 kg

IMDG: Class 8

Label 8 + Umweltgefährdung

EmS: F-A, S-B

IATA: Class 8

14.4 Verpackungsgruppe

ADR, IMDG, IATA:

14.5 Umweltgefahren Marine pollutant: Ja / Yes

15. Rechtsvorschriften

EU-Vorschriften:

Störfallverordnung: -

Beschäftigungsbeschränkungen: Für werdende und stillende Mütter (Richtlinie 92/85/EWG)

sowie für Jugendliche (Richtlinie 94/33/EG) beachten.

Richtlinie über Industrieemissionen: VOC-Gehalt 0%

Deutsche Vorschriften:

Wassergefährdungsklasse: 3 (stark wassergefährdend)

Lagerklasse nach TRGS 510:

Merkblatt BG-Chemie:

8B (nicht brennbare, ätzende Gefahrstoffe)

M004 Reizende Stoffe/Ätzende Stoffe

M050 Tätigkeiten mit Gefahrstoffen

16. Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und dienen dazu, das Produkt im Hinblick auf die zu treffenden Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produkts dar.